Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3825
22.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Derzeitiger Stand des Verbleibs der Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut

Die **Kleine Anfrage 1927** vom 8. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 16. April 2009 befinden sich die 45 Goethe-Zeichnungen nicht mehr im Besitz der Klassik Stiftung Weimar. Vielmehr sind 39 Bilder seit dem 6. Juli 2009 durch Graf Henckel von Donnersmarck an Hubertus von Baumbach verkauft worden, obwohl zu diesem Zeitpunkt die eigentumsrechtlichen Grundlagen nicht geklärt waren.
Bereits vor einem Jahr fragte ich die Landesregierung nach Erkenntnissen zum Verbleib der Zeichnungen und der Klärung der Eigentumsverhältnisse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist mittlerweile eindeutig geklärt, wer rechtmäßiger Eigentümer der "Hirschhügel-Zeichnungen" war, bevor sie an Hubertus von Baumbach verkauft worden sind?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtmäßigkeit und die Umstände des Verkaufes einiger Zeichnungen durch Graf Henckel von Donnersmarck aus heutiger Sicht?

3. Besteht seitens der Landesregierung der Wille, die Zeichnungen zurück nach Thüringen zu holen und welche Maßnahmen werden hierfür ergriffen?

4. Unter welchen Umständen wird die Landesregierung die Bemühungen um die Rückholung der Goethe-Bilder als gescheitert erklären?

5. Wie ist der Stand der Bemühungen, alle Goethe-Zeichnungen auf die nationale Liste der zu schützenden Kulturgüter zu setzen?

6. Welche Konsequenzen ziehen die Landesregierung und die Klassik Stiftung Weimar für zukünftige Vertragsverhandlungen in Bezug auf Leihgaben?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Mit Bescheid vom 6. Juli 2011 hat das Thüringer Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen das Verwaltungsverfahren des Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck nach dem Ausgleichsleistungsgesetz in Bezug auf die 45 Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut eingestellt.

Druck: Thüringer Landtag, 10. Januar 2012

Durch die erfolgte Verfahrenseinstellung erkennt das Thüringer Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen an, dass in Folge einer gütlichen Einigung zwischen Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck und der Klassik Stiftung Weimar Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck als Alleinerbe des 1993 verstorbenen Dr. Victor Graf Henckel von Donnersmarck berechtigter Eigentümer der Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut gewesen bzw. wieder geworden ist. An seiner Eigentümerstellung bestehen daher aus jetziger Sicht keine Zweifel.

Zu 2.:
Da Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck bei Abschluss des Kaufvertrages bezüglich der Goethe-Zeichnungen ausweislich der Antwort zu Frage 1 deren Eigentümer gewesen ist, war deren Verkauf und Übereignung an einen Dritten rechtmäßig.

Zu 3.:
Aufgrund der großen kulturhistorischen Bedeutung der Zeichnungen und der regionalen Bezüge ist die Landesregierung bemüht, eine Möglichkeit zu finden, die Bilder wieder in Thüringen zeigen zu können. Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird weiter das Gespräch mit dem neuen Eigentümer der Zeichnungen suchen.

Zu 4.:
Die weiteren Gespräche mit dem neuen Eigentümer der Zeichnungen bleiben abzuwarten. Eine Rückgewinnung für Thüringen ist nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich, die Landesregierung ist daher auf die Bereitschaft des Neueigentümers angewiesen.

Zu 5.:
Hinsichtlich derjenigen 29 Goethe-Zeichnungen, die im Zuge der Abwicklung des Kaufvertrages zwischen Nicolas Graf Henckel von Donnersmarck und dem Neueigentümer bereits im August 2009 ins Ausland verbracht worden sind, ist das Eintragungsverfahren durch das zuständige Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Oktober 2010 eingestellt worden. Da das Eintragungsverfahren bezogen auf diese Zeichnungen erst im Dezember 2009 eingeleitet wurde - mithin also zu einem Zeitpunkt, als die 29 Goethe-Zeichnungen bereits mehrere Monate im Ausland und damit außerhalb des Geltungsbereiches des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung (Kulturgutschutzgesetz - KultgSchG) belegen waren - mangelte es für die Eintragung an einer für diese Zeichnungen geltenden gesetzlichen Grundlage.

Für die zehn Goethe-Zeichnungen aus dem Hirschhügel-Konvolut, die aufgrund eines Ausstellungsvertrages vom 30. Juli 2009 bis Ende 2009 bei der Klassik Stiftung Weimar im Zuge einer Ausstellung präsentiert wurden, ist berechtigterweise ein Eintragungsverfahren nach Kulturgutschutzgesetz durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingeleitet worden. Hierdurch ist gemäß § 4 Abs. 1 KultgSchG eine Ausfuhr der zehn Zeichnungen aus Deutschland untersagt, ein Ausfuhrschutz ist dadurch gewährleistet.

Zu 6.:
Für Leihgaben gibt es bei der Klassik Stiftung Weimar standardisierte Leihverträge, die als Grundlage für Leihverhältnisse genutzt und beibehalten werden. Ob eine Leihgabe dauerhaft beim Entleiher verbleibt, kann nie zu 100 Prozent sichergestellt werden, weil dem Verleiher in jedem Fall ein (außerordentliches) Kündigungsrecht für geschlossene Leihverträge zusteht. Eine gesicherte eigentümerähnliche Stellung kann durch Leihverträge nicht erreicht werden.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär